

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Spinner, Susanne

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
31.03.2025

1. **Betreff:** Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	14.05.2025	öffentlich
1. Gemeinderat	02.06.2025	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. Folgekosten

Personalkosten 220.000 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. 170.000 €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Spinner, Susanne

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
31.03.2025

---

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des  
Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Variante 2 -Aufstockung GVD um 4 weitere Vollzeitkräfte beauftragt. Die Stellen sollen zum Haushalt 2026/27 angemeldet werden.
2. Die Arbeitszeit des GVD wird auf die Sonntage in der Freibadsaison von Mai bis Oktober (Abschleppen nur bei Falschparkern in der Rettungszufahrt des Schwimmbades), die Messesonntage, den Weinfestsonntag und die verkaufsoffenen Sonntage (insgesamt ca. 30 Sonntage) ausgedehnt.
3. Die Erhöhung der vorgesehenen Anzahl von Einsätzen in den Ortschaften und den Stadtteilen wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verkleinerung und Neueinteilung der Überwachungsbezirke (die zu mehr vorgesehenen Einsätzen führt) wird zur Kenntnis genommen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Spinner, Susanne

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
31.03.2025

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

## Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der strategischen Ziele

E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“

E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimapolitik und die Anpassung an den Klimawandel“.

Auch im Masterplan Verkehr 2035 wird in der Maßnahmenbewertung und Umsetzungsplanung zu den Themenfeldern Ruhender Verkehr (RV5) und Verkehrssicherheit (VS2) eine Intensivierung der Überwachung vorgeschlagen (DS-Nr. 081-1/23 Beschluss v. 24.07.2023).

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2023 (DS-Nr. 152-1-1/23 Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung) wurde die Verwaltung beauftragt, eine Neukonzeption der Verkehrsüberwachung zu prüfen

Gleichzeitig gibt es verstärkt den Ruf nach mehr Überwachung, der durch die größere Sensibilisierung der Öffentlichkeit, aber auch durch die bisherige städtebauliche und gesellschaftliche Entwicklung, als erforderlich gesehen wird.

Die Vorlage dient der Erfüllung der zukünftigen Aufgaben und der vorgeschlagenen Intensivierung der Kontrolltätigkeit des GVD.

Dazu wird eine Neustrukturierung der Überwachungsbereiche, eine häufigere Überwachung in den Ortschaften und Stadtteilen, eine Ausdehnung der Arbeitszeit des GVD auf eine begrenzte Anzahl an Sonntagen und eine personelle Verstärkung des GVD vorgeschlagen.

## 2. Historie, Zielsetzung und Organisation der Arbeit des GVD

### 2.1 Historie, Zielsetzung und Abgrenzung zum KOD

Der GVD der Stadt Offenburg wurde 1973 durch Beschluss des Gemeinderates installiert. Die Zielrichtung war zunächst die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Im Jahr 1989 kam dann, durch Beschluss des Gemeinderats, die Aufgabe eigene Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen hinzu. Die Geschwindigkeitsmessungen wurden dann im Juni 1990 begonnen.

Ursprünglich waren die Möglichkeiten für Kontrollen im Bereich des Ordnungswesens nicht ausgenommen. Diese wurden jedoch nur sehr selten genutzt, da schon immer die Verkehrsüberwachung priorisiert wurde. Bei den seltenen Einsätzen im

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Spinner, Susanne

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
31.03.2025

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

Bereich des Ordnungswesens stieß der GVD schnell an seine Grenzen, da die Mitarbeitenden dafür weder ausgebildet noch ausgerüstet waren und die Personalauswahl auch nicht auf diese Anforderungen abgestimmt war. Gleichzeitig musste dadurch die Präsenz in der Verkehrsüberwachung vermindert werden, was gerade im Hinblick auf die Belange der Verkehrssicherheit sich negativ auswirkt. Deshalb wurde die Dienstanweisung für den GVD fortgeschrieben und alle „fachfremden“ Tätigkeiten herausgenommen. Demzufolge konzentriert sich die Arbeit des GVD auf die Verkehrsüberwachung, was auch auf der Dienstkleidung zum Ausdruck kommt.

Die ordnungsrechtlichen Belange werden zukünftig von einem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) übernommen. Dieser wurde vom Gemeinderat am 24.02.2025 unter Drucksache-Nr. 239/24 beschlossen. Der KOD hat eine deutlich andere Zielsetzung wie auch Aufgabestellung als der GVD, weshalb die Mitarbeitenden des KOD eine andere, qualifiziertere Ausbildung mit spezifischen Rechtskenntnissen und eine höhere physische und psychische Belastbarkeit haben müssen als die Mitarbeitenden des GVD. Damit verbunden sind beim KOD auch ein größerer Entscheidungsspielraum und die Übertragung von mehr Befugnissen. Diese genannten Punkte bedingen eine darauf abgestimmte Personalauswahl und höhere Vergütung für die Mitarbeitenden des KOD.

Bei der Tätigkeit des GVD -Verkehrsüberwachung- liegen die Ziele der Parkraumüberwachung und der Geschwindigkeitsmessungen -damals wie heute- in der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Gewährleistung des Verkehrsflusses. Die Steigerung der Verkehrssicherheit (insbesondere die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen, z. B. Schulwege) ist heute ein zentrales strategisches Ziel der Stadt zu der die Verkehrsüberwachung entscheidend beiträgt.

Zwischenzeitlich liegt ein weiteres Ziel in der Reduzierung des Verkehrslärms, bei dem die Geschwindigkeit, aber auch der Parksuchverkehr eine wichtige Einflussgröße darstellt.

Die Verstöße werden geahndet, um einen erzieherischen Effekt auszulösen. Die damit verbundenen Einnahmen sind subsidiär und sollen allenfalls zur Deckung der Kosten der Überwachungsmaßnahmen beitragen.

## 2.2 Personalausstattung:

Für den Gemeindevollzugsdienst sind 10 Stellen im Haushalt bereitgestellt, wovon 4 Mitarbeitende (3,5 Stellen) im fließenden Verkehr und 8 Mitarbeitende (6,5 Stellen) im ruhenden Verkehr (Zweischichtbetrieb) tätig sind. Die Personalkosten des GVD belaufen sich auf ca. 550.000€ pro Jahr.

Die weitere Bearbeitung der festgestellten Verstöße erfolgt über die Bußgeldstelle mit insgesamt 12 Mitarbeitenden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3 Straßen- und Verkehrsrecht	Bearbeitet von: Spinner, Susanne	Tel. Nr.: 82-2241	Datum: 31.03.2025
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

---

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

---

## 2.3 Abzudeckende Kontrollzeiten:

Der Dienst wird werktäglich (Mo-Sa) in der Rahmenarbeitszeit 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr (fließender Verkehr) und von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr (ruhender Verkehr) im Rahmen der bestehenden Schichtpläne (Anlage 1) versehen.

Damit trotz einer Fünf-Tage-Woche alle 6 Werktage abgedeckt werden können, wird im wöchentlichen Wechsel von Mo-Fr und Di-Sa gearbeitet. Im ruhenden Verkehr sind deshalb 2 Schichten eingesetzt, um dies jede Woche zu gewährleisten

Die Einsatzregelung bezieht sich nur auf die reinen Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs. Sie stellt nicht die weiteren Aufgaben und die Sonderaufträge dar, die der GVD noch zu erledigen hat (z. B. Aufenthalts- und Fahrerermittlungen, Abschleppmaßnahmen, etc.). In die Einsatzplanung sind keine Puffer eingeplant. Das bedeutet, dass die Umsetzung nur bei Vollbesetzung uneingeschränkt möglich ist. Sie stellt also gewissermaßen den Idealfall dar.

## 3. Fließender Verkehr

### 3.1 Ausstattung

Die Ausstattung wurde kontinuierlich an die Anforderungen angepasst. Derzeit gehören zur Ausstattung

- ein Messwagen mit Festeinbauten für ein Lichtschrankenmessgerät
- ein weiteres Fahrzeug zum Transport des zweiten Lichtschrankenmessgerätes
- eine mit Messsensor ausgestattete Kamera, die aber nur noch für Durchfahrtskontrollen / Kontrollen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung verwendet werden darf
- 10 stationäre Messplätze, teilweise mit der Überwachung von LKW Durchfahrtsverboten
- 3 Messeinschübe für die stationären Messanlagen, ein Einschub ist mobil (situativ) nutzbar
- 2 Seitenradargeräte und 4 Geschwindigkeitsanzeigetafeln

### 3.2 Personaleinsatz und Aufgaben im fließenden Verkehr

Es sind werktäglich ca. 4 Kontrollen vorgesehen; diese werden durch 4 Mitarbeitende (3,5 Stellen) geleistet.

Bei der Überwachung des fließenden Verkehrs handelt es sich hauptsächlich um Geschwindigkeitsmessungen, die zu ca. 90% innerorts (größte Interaktion zwischen

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3 Straßen- und Verkehrsrecht	Bearbeitet von: Spinner, Susanne	Tel. Nr.: 82-2241	Datum: 31.03.2025
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

---

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

---

dem Kfz-Verkehr und Radfahrern und Fußgängern) stattfinden. Die Kontrollen erfolgen nach einem regelmäßigen Überwachungssturnus an vorhandenen Messstellen im Schnitt vier- bis fünfmal im Jahr.

Zusätzlich werden jedoch auch das Durchfahrtsverbot an gesperrten Wegen (z. B. landwirtschaftlicher Verkehr, Anliegerverkehr) und die Beachtung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (z. B. Okenstraße/Hauptstraße) überwacht. Hinzu kommen bedarfsorientierte Messstellen z. B. an Brennpunkten, Baustellen, auf Grund von Bürgerbeschwerden. Kritische Stellen (hinsichtlich Verkehrssicherheit oder Lärm) werden auf Kosten anderer Stellen überdurchschnittlich überwacht.

Ziel ist es, ca. 800 Messungen jährlich durchzuführen. Dies erfordert jedoch ein hohes Maß an Koordination des Einsatzes der Messgeräte und Fahrzeuge.

Außerdem werden die stationären Anlagen bestückt und die vorhandenen Seitenradargeräte betreut. Hier ist ein Mitarbeiter (0,5 Stellen) überwiegend mit dem Wechsel der stationären Messeinschübe und dem Anbringen der Seitenradargeräte beschäftigt. Die Geschwindigkeitsanzeigetafeln werden von den TBO auf- und abgebaut.

### 3.3 Fazit fließender Verkehr

Die derzeit angestrebte Überwachungsintensität wird von der Verwaltung als ausreichend erachtet. Das Erfordernis einer weiteren technischen oder personellen Aufrüstung wird im fließenden Verkehr nicht gesehen. Beschwerden von Bürgern werden in der Regel zunächst durch den Einsatz der Seitenradargeräte evaluiert.

Wenn tatsächlich eine Erhöhung der Messintensität gewünscht würde, werden technische Lösungen als zielführender angesehen. Auch wenn hierfür relativ hohe Investitionskosten (z. B. Einrichtung eines weiteren stationären Messplatzes ca. 30.000€, evtl. erforderlicher, weiterer Messeinschub ca. 60.000€) entstehen würden, so sind die jährlichen Unterhaltungskosten für Wartung und Eichung relativ gering.

## 4. Ruhender Verkehr

### 4.1 Aufgaben

Grundsätzlich repräsentiert der GVD die Stadt nach außen. Er ist Ansprechpartner von Bürger/innen im öffentlichen Raum. Dabei werden z. B. Auskünfte gegeben, Verletzte erstversorgt, hilflose Personen betreut.

Zu den Aufgaben im ruhenden Verkehr gehören an erster Stelle die Kontrolle parkender Fahrzeuge und das Ahnden von festgestellten Verstößen im gesamten Stadtge-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Spinner, Susanne

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
31.03.2025

---

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des  
Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

---

biet, insbesondere in der Innenstadt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um absolute und eingeschränkte Haltverbote, Bewohnerparkregelungen, Kurzzeitparken, Geh- und Radwege, Parkplätze für Schwerbehinderte, Rettungswege, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche. Weiterhin gehört dazu die Kontrolle der Abstdauer von Anhängern ohne Zugfahrzeug und das Abstellen nicht zugelassener Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum.

Außerdem sind gezielte Kontrollen an den Schulen, Kontrollen des Radfahrverbotes in der Steinstraße und Beleuchtungskontrollen bei Radfahrern in der dunklen Jahreszeit vorgesehen.

Zu den weiteren Aufgaben des GVD gehören die Durchführung von Aufenthaltsermittlungen und Fahrerermittlungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren der Bußgeldstelle, aber auch für andere Behörden (extern und intern) und Kontrollaufträge wie z. B. Baustellenbeschilderungen, Gerüste, Sondernutzungen (oft mit Abschleppaktionen).

Auf Parkplätzen für Schwerbehinderte, Radwegen und Radschutzstreifen und an Stellen, die mit der Feuerwehr vereinbart wurden, ist dies mit dem selbstständigen Einleiten von Abschleppmaßnahmen verbunden.

Im Rahmen der Außendiensttätigkeit werden auch Meldungen von Schäden z. B. an Straßen, Laternen, Verkehrsschildern, Verkehrseinrichtungen, sowie zugewachsene Verkehrsschilder und Gehwege aufgenommen.

## 4.2 Bestehende Ablauforganisation und Überwachungsumfang

Die Personaldecke des GVD ist für die routinemäßige Abdeckung des Aufgabenspektrums -bei Vollbesetzung- konzipiert.

Die Überwachungstätigkeit wird derzeit von je 4 Mitarbeitenden in 2 Schichten gemäß einem Schichtplan mit sich wiederholendem Rhythmus (alle 6 Wochen) werktäglich durchgeführt. Dabei ist zu beachten, dass an Montagen und Samstagen nur eine Schicht im Einsatz ist da -mit einer 5-Tage-Woche- 6 Arbeitstage abzudecken sind.

Im derzeitigen Schichtplan sind auch Kontrollen bis 22.00 bzw. bis 24.00 Uhr vorgesehen, die insbesondere in der Innenstadt und der Oststadt durchgeführt werden und einen erhöhten Personalbedarf (Doppelstreife wegen Eigensicherung) erfordern. Diese werden -pro Schicht- an je 2 Wochen im sechswöchigen Schichtrhythmus durchgeführt (Anlage 1).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3 Straßen- und Verkehrsrecht	Bearbeitet von: Spinner, Susanne	Tel. Nr.: 82-2241	Datum: 31.03.2025
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

---

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

---

Zur Erfassung der Verstöße wird eine auf den Smartphones der Mitarbeitenden installierte App genutzt. Für die Außenbereiche stehen für die Kontrollen ein E-Fahrzeug und zwei E-Bikes zur Verfügung.

Derzeit ist folgender Überwachungsumfang im ruhenden Verkehr vorgesehen:

Innenstadt	Mo-Sa von 8.00-16.00	12x wöchentlich
Oststadt I	Mo-Sa	6x wöchentlich
Oststadt II	Mo-Sa	6x wöchentlich
Südstadt		3x wöchentlich
Nordstadt		3x wöchentlich

Ortschaften (einschließlich Stadtteile Uffhofen, Albersbösch, Hildboltsweier, Kreuzschlag) 3x wöchentlich, d. h. je Ortschaft/Stadtteil ca. alle 5 Wochen.

Fahrradstreife 1x wöchentlich

Schwerpunktkontrolle in Fußgängerzone 1x monatlich

## 4.3 Rahmenbedingungen

Auf Grund der Größe der Kontrollbereiche ist es nicht möglich bei einem Einsatz den gesamten Bereich zu überwachen (Anlage 2). Die nicht kontrollierten Teile müssen sodann bei den nächsten Kontrollen berücksichtigt werden. Dabei ergibt sich die Schwierigkeit, dass auf dem Weg in die „entlegeneren“ Teile eines Kontrollbereichs ja schon Verstöße festgestellt werden, was den Aktionsradius begrenzt.

Zu beachten ist, dass die durchgeführten Kontrollen immer nur Momentaufnahmen (Stichproben) darstellen, eine halbe Stunde später kann es an der kontrollierten Örtlichkeit schon wieder ganz anders aussehen.

## 4.4 Neue Anforderungen für den ruhenden Verkehr

Seit längerem wird die vermehrte Nachfrage nach verstärkten Kontrollen des ruhenden Verkehrs in Ortschaften und Stadtteilen gefordert. Diese wird durch Kontrollwünsche aus den Neubaugebieten (z. B. Seidenfaden, Mühlbachareal) noch verstärkt. Hinzu kommt die Ausweitung des eigenverantwortlichen Abschleppens von Fahrzeugen. War dies ursprünglich nur an mit der Feuerwehr abgestimmten Stellen vorgesehen, so wurde dies mittlerweile aber auch auf das Abschleppen auf Parkplätzen für

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3 Straßen- und Verkehrsrecht	Bearbeitet von: Spinner, Susanne	Tel. Nr.: 82-2241	Datum: 31.03.2025
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

---

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

---

Schwerbehinderte, Radwegen und Radschutzstreifen, Rettungszufahrten, wie z. B. Stegermattbad, ausgedehnt. Gleichzeitig nehmen die Forderung nach Sonderkontrollen stetig zu.

Die Erfordernisse Kontrollen auszuweiten bzw. zu intensivieren, wird sich in der Zukunft durch verkehrliche, städtebauliche wie auch gesellschaftliche Entwicklungen weiter verstärken. Hierzu gehören

- Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung,
- Neugliederung des öffentlichen Parkraums,
- Neubau Klinikum
- Umgestaltungen im Zuge der Landesgartenschau
- Erschließung weiterer neuer Baugebiete wie z. B. Bahnhof-Schlachthof
- Einbeziehung einer begrenzten Anzahl von Sonntagen in die Überwachung
- eine sinkende Akzeptanz von Verwarnungen, was zu Diskussionen vor Ort und zu Widersprüchen führt (das Ausgleichen dieser psychischen Belastung ist schwierig und nimmt ebenso verstärkt Zeit in Anspruch)

## 4.5 Fazit ruhender Verkehr (Bestand)

Der Erfolg der Überwachung ist vom Risiko einer Verwarnung für die am Verkehr teilnehmenden Personen abhängig und ergibt sich einerseits aus der Überwachungsintensität (Einsatz des GVD) und andererseits aus der Höhe der Sanktion, die bundes einheitlich festgelegt wird.

Die Möglichkeit, den Erfolg der Überwachung zu beeinflussen, beschränkt sich folglich auf die Überwachungsintensität (Anzahl der Einsätze pro Kontrollbereich). Die Überwachungsintensität wird durch die personelle Besetzung, die technische Ausrüstung und den gewünschten Überwachungsumfang beeinflusst.

Der bisherige Überwachungsumfang (Anzahl der Einsätze pro Kontrollbereich) kann mit dem vorhandenen Personal nur knapp erfüllt werden. Zusätzliche Kontrollen können ohne Abstriche an anderen Kontrollbereichen, also eine Priorisierung der Überwachungstätigkeit, nicht durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der unter 4.4 beschriebenen zusätzlichen Anforderungen und der Tatsache, dass schon heute kaum zusätzlichen Kontrollen möglich, aber erforderlich, sind, schlägt die Verwaltung eine Verstärkung des GVD vor.

Alternativ müssten die Kontrollen in bisher überwachten Bereichen reduziert werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich:  
 Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
 Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
 Spinner, Susanne

Tel. Nr.:  
 82-2241

Datum:  
 31.03.2025

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des  
 Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

## 5. Neuausrichtung GVD

Die Verwaltung schlägt als Konsequenz der unter 4.3 geschilderten Lage und der unter 4.4 aufgeführten neuen Anforderungen vor, den GVD personell zu verstärken um dem Auftrag auch zukünftig gerecht werden zu können. Hierzu wurden verschiedene Varianten zur Neuausrichtung des ruhenden Verkehrs untersucht.

### 5.1 Variantenübersicht

	Variante 0	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Personal	0	Aufstockung um 2 Stellen (1 Vollzeitkraft pro Schicht)	Aufstockung um 4 Stellen (2 Vollzeitkräfte pro Schicht)	Aufstockung um 6 Stellen (3 Vollzeitkräfte pro Schicht)
Kosten	0	ca. 110.000€ pro Jahr	ca. 220.000€ pro Jahr	ca. 330.000€ pro Jahr
Bewertung	Kontrollen reduzieren	4 zusätzliche Einsätze (je 3,5h) pro Arbeitstag	8 zusätzliche Einsätze (je 3,5h) pro Arbeitstag	12 zusätzliche Einsätze (je 3,5h) pro Arbeitstag
Kontrollrhythmus in Ortschaften und Stadtteilen	alle 5 Wochen	alle 3 Wochen	alle 2 Wochen	wöchentlich

### 5.2 Variantenbeschreibung:

#### 5.2.1 Die Variante 0

Wäre im Hinblick auf die Personalkosten kostenneutral. Es werden die vorhandenen 6,5 Stellen im ruhenden Verkehr eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Anforderungen aus der bereits beschlossenen Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung führt dies zu

- die Kontrollen in bisher überwachten Bereichen müssen reduziert werden, mit Auswirkungen auf Parkverhalten und Verkehrssicherheit
- zusätzlichen notwendige Kontrollen gehen zu Lasten der Überwachung der Bestandsgebiete,
- geforderte Kontrollen an Sonntagen (z.B. Badesaison) wären nur durch Reduzierung der Überwachung unter der Woche möglich
- Einsätze in Ortschaften und Stadtteilen könnten nicht verstärkt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3 Straßen- und Verkehrsrecht	Spinner, Susanne	82-2241	31.03.2025

---

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

---

- Die erforderliche Verkleinerung der Kontrollbereiche wäre aber nur eingeschränkt (unter Reduzierung der Überwachungsintensität) möglich.

## 5.2.2 Variante 1

Bei dieser Variante erhöhen sich die Personalkosten um 110.000€. Insgesamt wird trotz Personalmehrung nur wenig zusätzliche Kontrollzeit geschaffen. Hierdurch besteht kaum Spielraum für spontane Aktionen. Auch wenn die Schichten verstärkt werden können, so kommt der GVD bei den aufgezeigten Veränderungen schnell an seine Grenzen.

## 5.2.3 Variante 2

Bei dieser Variante erhöhen sich die Personalkosten um 220.000€. Die spürbare Personalverstärkung erhöht die Präsenz auf der Straße an den Montagen und Samstagen gleichmäßig auf allen Schichten. Sie lässt mehr Spielraum zu und bringt bei unvorhergesehenen Situationen nicht den sofortigen Zwang zum Verzicht auf geplante Kontrollen mit sich. Die Flexibilität des GVD kann deutlich erhöht werden.

## 5.2.4 Variante 3

Bei dieser Variante erhöhen sich die Personalkosten um 330.000€. Die Präsenz des GVD im Straßenraum kann an den Montagen und Samstagen gleichmäßig auf alle Schichten deutlich erhöht werden. Diese Variante lässt noch mehr Spielraum zu und bringt auch bei unvorhergesehenen Situationen nicht den Zwang zum Verzicht auf geplante Kontrollen mit sich. Sie gibt Spielräume um auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Es kann allerdings auch der Eindruck einer gewissen Überregulierung des Stadtgebiets entstehen.

## 5.3 Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt **Variante 2** (4 Ganztagsstellen, 2 pro Schicht) im ruhenden Verkehr umzusetzen. Dies verstärkt die Präsenz an den Montagen und Samstagen gleichmäßig auf alle Schichten, lässt mehr Spielraum zu und bringt bei unvorhergesehenen Situationen nicht den sofortigen Zwang zum Verzicht auf geplante Kontrollen mit sich. Diese Variante ermöglichte eine hohe Flexibilität ohne den Haushalt zu stark zu belasten.

Mit der Verstärkung um 4 Stellen sollen

- die Kontrollbereiche (Anlage 3) verkleinert werden
- die Anzahl der Einsätze in den Ortschaften und Stadtteilen erhöht werden
- die Kontrollen auf die Sonntage in der Freibadsaison von Mai bis Oktober (Abschleppen nur bei Falschparkern in der Rettungszufahrt des Schwimmbades), die Messesonntage, den Weinfestsonntag und die verkaufsoffenen Sonntage (insgesamt ca. 30 Sonntage) ausgeweitet werden

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Spinner, Susanne

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
31.03.2025

---

Betreff: Masterplan Verkehr, Neukonzeption der Überwachungstätigkeit des  
Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

---

## 5.4 Organisatorische und finanzielle Auswirkungen

Je nach Variante sind somit 110.000€ bis 330.000€ an Personalkosten erforderlich. Für die empfohlene Variante 2 wären dies 220.000€/Jahr. Erfahrungsgemäß sind durch die Verstärkung des Personaleinsatzes höhere Einnahmen von rund 75% bzw. 170.000€ zu erwarten, so dass sich der überwiegende Anteil der Personalkosten refinanzieren wird.

Die Stellenmehrung soll zum Haushalt 2026/27 angemeldet werden. Aufgrund des notwendigen Ausschreibungsverfahrens und der Ausbildung der neuen Mitarbeitenden ist davon auszugehen, dass die verstärkten Schichten erst ab Frühjahr 2027 im Einsatz sein können.

Für die Kontrollen an Sonntagen ist eine Abstimmung mit dem Personalrat erforderlich, da es sich bei den bestehenden Beschäftigten um eine Änderung der bisher vereinbarten Arbeitszeit handelt.

Die Personalvermehrung um 4 Stellen zieht jedoch, neben den reinen Personalkosten, weitere Konsequenzen nach sich. So würde der derzeit schon begrenzte Raum für die Mitarbeitenden des GVD nicht mehr ausreichen und es müsste -auf Dauer gesehen- Abhilfe geschaffen werden.

Durch die Personalmehrung werden erwartungsgemäß mehr Verfahren und somit auch mehr Bearbeitungsaufwand für die Sachbearbeitung in der Bußgeldstelle und evtl. auch in der Straßenverkehrsbehörde entstehen. Inwieweit hierfür mit einem zusätzlichen Personalaufwand zu rechnen ist, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Hierzu müssten erst über einen längeren Zeitraum die Anzahl und der Aufwand erhoben werden.

Zum effizienten Einsatz, gerade in den entfernteren Kontrollbereichen, muss auch über die Beschaffung eines weiteren E-Fahrzeuges und mindestens eines weiteren Pedelecs nachgedacht werden. Hierfür können Anschaffungskosten von ca. 30.000€ zusätzlich anfallen.

Es wird deshalb erforderlich, zusammen mit Fachbereich 2 Personalservice im Rahmen einer Organisationsuntersuchung die Organisationsstruktur im GVD und der Bußgeldstelle zu überprüfen.